

Antrag an den Kongress des Thüringer Schachbunds zur Änderung der Turnierordnung

Abschnitt BII Mannschaftsmeisterschaften

Punkte 21 und 22 alt:

21. Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung ist zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und vom gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen. Anträge auf Spielverlegung müssen mindestens 2 Spieltage vor dem angesetzten Termin, jedoch spätestens 6 Wochen vorher beantragt werden.

Einem Antrag auf Spielverlegung ist stattzugeben, wenn von der betreffenden Mannschaft mindestens zwei gemeldete Stammspieler als Spieler an nicht offenen überregionalen Meisterschaften teilnehmen oder als Schiedsrichter bei nicht offenen überregionalen Meisterschaften fungieren.

Verlegte bzw. ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 6 Wochen, jedoch spätestens bis zum übernächsten Spieltag nachgeholt werden.

Vor dem letzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe gespielt sein. Wettkämpfe des letzten Spieltages dürfen nicht nachgespielt werden.

22. Spielbeginn bei Mannschaftskämpfen ist 9.00 Uhr. Bei Reiseentfernungen über 150 km wird auf Antrag der reisenden Mannschaft der Spielbeginn auf 10.00 Uhr festgelegt. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingehen. Entsteht durch Verschulden einer Mannschaft eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Verursacher als verbrauchte Zeit angerechnet.

Punkte 21 und 22 neu:

21. Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung ist zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und vom gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen. Anträge auf Spielverlegung müssen mindestens 2 Spieltage vor dem angesetzten Termin, jedoch spätestens 6 Wochen vorher beantragt werden.

Einem Antrag auf Spielverlegung ist stattzugeben, wenn von der betreffenden Mannschaft mindestens zwei gemeldete Stammspieler als Spieler an nicht offenen überregionalen Meisterschaften teilnehmen oder als Schiedsrichter bei nicht offenen überregionalen Meisterschaften fungieren.

Verlegte bzw. ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 6 Wochen, jedoch spätestens bis zum übernächsten Spieltag nachgeholt werden.

Vor dem letzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe gespielt sein. Wettkämpfe des letzten Spieltages dürfen nicht nachgespielt werden.

22. Mannschaftskämpfe sind **an Samstagen oder an Sonntagen anzusetzen. Spielbeginn ist am Samstag um 14.00 Uhr oder am Sonntag um 9.00 Uhr.**

Bei Reiseentfernungen über 150 km wird auf Antrag der reisenden Mannschaft der Spielbeginn am Sonntag auf 10.00 Uhr festgelegt. Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingehen. Entsteht durch Verschulden einer Mannschaft eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne dem Verursacher als verbrauchte Zeit angerechnet.

Begründung:

Jedes Jahr zerbrechen wir uns zur Spielkommissionssitzung im Februar den Kopf über den Terminplan insbesondere über die Ansetzungen der Mannschaftskämpfe. Wir versuchen bestmöglich alle Termine so zu verteilen, dass wir überregionale Wettkämpfe, die Jugendtermine, Einzelmeisterschaften, Traditionsturniere usw. berücksichtigen. Ebenso versuchen wir den Ansprüchen unserer Thüringer Schachsportler gerecht zu werden. Dabei sind diese nicht gerade klein, gespielt werden soll nach Möglichkeit nicht:

- in den Schulferien
- an (langen) Feiertagswochenenden
- in der Adventszeit
- generell im Winter so wenig wie möglich
- nicht an Karneval usw.

Nebenbei bemerkt, in anderen Sportarten, die auch nicht im Freien stattfinden, unterwirft man sich so einem Diktat nicht.

2015 musste der schon fertige Terminplan der ThSB Mannschaftskämpfe aufgrund erst später festgelegter überregionaler Termine noch mehrmals korrigiert werden, was dann auch wiederum einige Schachfreunde auf die Barrikaden brachte. Das alles hat mich zu meinem Antrag veranlasst, das starre selbsterschaffene Korsett etwas zu erweitern, das wir unsere Punktspiele **NUR** an Sonntagen austragen.

An Punkt 21 habe ich lediglich den ersten Satz gestrichen und ihn (neuf formuliert) mit zu Punkt 22 genommen.

Punkt 22 beinhaltet neu dann die Möglichkeit, dass Punktspiele auch an Samstagen um 14 Uhr angesetzt werden können.

Der Samstag ist als Austragungstermin für Mannschaftswettkämpfe in anderen Sportarten längst etabliert. Auch im Schach werden Punktspiele an Samstagen ausgetragen, überregional z.B. in den Bundes- und Oberligen, aber auch in anderen Landesverbänden z.B. in Bayern oder Sachsen-Anhalt gibt es diesen Weg. Die Möglichkeit auch am Samstag zu spielen, würde uns bei der Terminfindung etwas entlasten und mehr Flexibilität ermöglichen.

Man könnte dann z.B. auch am Wochenende samstags spielen, wenn am Sonntag eine Einzelrunde der Oberliga angesetzt ist. Ebenso ist es dann möglich Punktspiele am Samstag eines Wochenendes anzusetzen, wo wir in der Vergangenheit den Sonntag (meistens) nicht verplant haben - an offiziellen Feier- und Gedenktagen (z.B. Totensonntag) oder auch an Wahltagen.

Karsten Hoffmann Steinbach-Hallenberg, 14.01.2016